

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Absatz 2 Nummer 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**5. Vergabe von Dienstleistungen für den Vollmietservice von Arbeitsschutz- sowie Arbeits- und Dienstkleidung
Vorlage: 201/2025**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Vergabe von Dienstleistung für den Vollmietservice von Arbeitsschutz- sowie Arbeits- und Dienstkleidung für die Stadtverwaltung Markkleeberg an die Firma

ASG Dreger GmbH
Am Wilhelmschacht 14
04552 Borna

zu einer geprüften Auftragssumme von 160.499,39 € für den gesamten Vertragszeitraum. Der Vertrag hat eine feste Laufzeit von 4 Jahren.


Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0


Jana Remer
Protokollführerin


Karsten Schütze
Vorsitzender


Rolf Müller
Fraktion SPD


Thomas Marx
Fraktion Die LINKE